

Kassel, 02.10.2008

Kinderbetreuungszuschlag

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.1034 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist es zutreffend, dass das Jugendamt der Stadt Kassel für Studenten nicht mehr die Kindergartengebühren gemäß § 22 SGB VIII übernimmt, insofern sie Leistungen nach § 14 BaföG beziehen?
2. Ist der Magistrat der Auffassung, dass die Kindergartengebühren durch den Kinderbetreuungszuschlag des § 14 b BaföG bereits abgedeckt sind?
3. Ist dem Magistrat bekannt, dass der Kinderbetreuungszuschlag nicht für die reguläre Betreuung in Kindertagesstätten sondern vielmehr für zusätzliche Sonderleistungen gedacht ist?
4. Wie kommt der Magistrat zur Auffassung, dass die Leistungen des SGB subsidiär zu den Leistungen des BaföG sind?
5. Was gedenkt der Magistrat zu tun, damit Studierende auch in Kassel die Neuerungen des BaföG im o. g. Bereich zukünftig im dafür vorgesehenen Sinne nutzen können?

Die Anfrage ist beantwortet.

Gabriele Jakat
Vorsitzende

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin